LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

19. Wahlperiode

Drucksache 19/**490**

13.08.2026

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Flickenteppich beenden: Deutschlandticket für alle Schülerinnen und Schüler ganzjährig ermöglichen – Mobilität darf keine Frage des Wohnorts sein

I. Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt fest:

Für Kinder und Jugendliche bedeutet Mobilität zur Schule zu kommen, Freund*innen zu treffen, zum Training zu fahren, ein Museum zu besuchen oder einen Ferienjob anzunehmen. In vielen Regionen von Rheinland-Pfalz ist dafür der öffentliche Nahverkehr unverzichtbar.

Das Deutschlandticket ist auch in Rheinland-Pfalz ein Erfolgsmodell, mit dem ein einfaches und bezahlbares Mobilitätsangebot geschaffen wurde, das sowohl in den Städten als auch in den ländlichen Regionen des Landes gut genutzt wird und insbesondere in der Freizeit mehr Mobilität ermöglicht hat.

Für Schülerinnen und Schüler bedeutet das Ticket zudem auch mehr Selbstständigkeit und Unabhängigkeit im Alltag. Es erleichtert ihnen den eigenständigen Zugang zu Bildungs- und Freizeitangeboten sowie den Besuch von Freund*innen und Familie. Das Deutschlandticket ist deshalb nicht nur ein mobilitätspolitischer Erfolg, sondern auch ein wichtiger Beitrag zu Chancengleichheit, Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit im Land. Umso wichtiger ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz gleichermaßen vom Deutschlandticket profitieren können.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz 14. August 2026 – Vorabdruck verteilt am 13. August 2026

Die Landesregierung legt mit Paragraph 69 Schulgesetz Rheinland-Pfalz die rechtlichen Rahmenbedingungen der Schülerbeförderung fest und trägt damit die politische Verantwortung dafür, dass Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Wohnort und Jahreszeit den gleichen Zugang zu Mobilität erhalten.

Dem entspricht der aktuelle Paragraph 69 Schulgesetz aber keineswegs: Im Gegensatz zu Baden-Württemberg, wo das Schülerticket explizit zwölf Monate Gültigkeit besitzt, gibt es in Rheinland-Pfalz keine landesweit einheitliche Regelung für die ganzjährige Nutzung des Deutschlandtickets als Schülerticket.

Stattdessen lässt die Landesregierung dieses Jahr in den Sommerferien einen Flickenteppich bei der Gültigkeit des Deutschlandtickets bei der Schülerbeförderung zu. Während Schülerinnen und Schüler in einigen Landkreisen und kreisfreien Städten ihr Deutschlandticket in den gesamten Sommerferien nutzen können, wird es andernorts zu Ferienbeginn eingezogen. Ob Kinder und Jugendliche in den Sommerferien selbstständig mobil bleiben, hängt somit von ihrem Wohnort ab. Diese Ungerechtigkeit ist die unmittelbare Folge einer fehlenden landesweiten Regelung.

Anstatt eine landesweit einheitliche Regelung zu ermöglichen, zieht sich die Landesregierung aus der Verantwortung und überlässt die Entscheidung den Aufgabenträgern. Die Folge ist ein bürokratisches Verfahren: Schülerticket-Chipkarten werden zu Ferienbeginn eingesammelt, ausgelesen und anschließend vernichtet. Zum Schulstart werden dann wieder neue Chipkarten ausgehändigt. Gleichzeitig entstehen dem Land finanzielle Nachteile, da die Kündigungen der Deutschlandtickets zu geringeren Einnahmen über die bundesweite Einnahmeaufteilung führen.

Der Flickenteppich beim Deutschlandticket in den Sommerferien ist auch eine Folge der unzureichenden Finanzierung der Schülerbeförderung. Die erheblichen Kostensteigerungen im öffentlichen Nahverkehr betreffen die Schülerbeförderung gleichermaßen. Die im Landeshaushalt 2025/2026 beschlossene Erhöhung der Pauschale für die Schülerbeförderung sowie die Umstellung der Finanzierung im Landesnahverkehrsplan waren wichtige erste Schritte, reichen jedoch nicht aus, um die tatsächlichen Kostensteigerungen auszugleichen.

Hinzu kommt die getrennte Finanzierung von Schülerbeförderung und allgemeinem ÖPNV. Sie schafft unnötige Komplexität und setzt insbesondere finanzschwache Kommunen unter Druck, das Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler in den Sommerferien auszusetzen. Eine Zusammenführung der Finanzierung könnte Bürokratie abbauen, die Mittelverwendung vereinfachen und die vorhandenen Mittel effizienter einsetzen. Das gilt umso mehr, als der Schülerverkehr in Rheinland-Pfalz durch die ÖPNV-Konzepte inzwischen in den meisten Regionen in den regulären Linienverkehr integriert wurde.

Eine weitere Ungerechtigkeit beinhaltet der Paragraph 69 Schulgesetz, der eine gleichberechtigte Nutzung des Deutschlandtickets verhindert. Ausschlaggebend ist die Festlegung der Entfernung zur Schule, die als zumutbarer Fußweg gewertet wird: Zwei Kilometer bei Grundschulen und vier Kilometer bei weiterführenden Schulen. Diese vielfach als willkürlich empfundene Grenze sorgt immer wieder für Kritik bei Familien, die das Deutschlandticket dann nicht als Schülerticket erhalten.

Die Folge dieser Politik tragen Familien sowie Schülerinnen und Schüler unmittelbar. Statt einer spürbaren Entlastung und mehr Mobilitätsfreiheit für junge Menschen entstehen Ungleichheiten. Die Landesregierung schafft bei der Mobilität junger Menschen keine Chancengleichheit, sondern nimmt in Kauf, dass die Mobilität von Schülerinnen und Schülern vom Wohnort und der Finanzkraft der Kommune abhängt.

Die Landesregierung muss deshalb ihrer Verantwortung gerecht werden und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass alle Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz das Deutschlandticket verlässlich und ganzjährig nutzen können. Dazu gehört eine landesweit einheitliche Regelung ebenso wie eine auskömmliche Finanzierung der Schülerbeförderung innerhalb des regulären ÖPNV-Systems, die gleiche Mobilitäts- und Bildungschancen für alle jungen Menschen im Land gewährleistet.

II. Der Landtag Rheinland-Pfalz fordert daher die Landesregierung auf,

- eine landesweit einheitliche Regelung zu schaffen, nach der das Schülerticket in Rheinland-Pfalz als Deutschlandticket im Jahres-Abo ausgegeben wird und somit ganzjährig gültig ist;

- Paragraph 69 Schulgesetz Rheinland-Pfalz zu ändern, sodass die bestehende Kilometergrenze entfällt und alle Schülerinnen und Schüler einen Anspruch auf Schülerbeförderung in Form des Deutschlandtickets erhalten;

- mit den Kommunen gemeinsam ein dynamisches Finanzierungssystem für die Schülerbeförderung zu entwickeln und einzuführen, dass die tatsächlichen Kostenentwicklungen berücksichtigt und den Aufgabenträgern die entstehenden Aufwendungen vollständig, verlässlich und unbürokratisch erstattet;

- perspektivisch die Zuständigkeit für die Finanzierung der Schülerbeförderung und die entsprechenden Mittel beim für den öffentlichen Personennahverkehr zuständigen Ministerium zu bündeln und zusammenzuführen, um Finanzierung, Ticketing und Verkehrsplanung aus einer Hand zu organisieren, Verwaltungsaufwand zu reduzieren und Reibungsverluste in der Umsetzung zu vermeiden.

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Pia Schellhammer